

Pressemitteilung

BMF aktualisiert FAQ zur DSFinV-K

Berlin, 16. Februar 2026 – Der Prepaid Verband Deutschland (PVD) hat am 11. Februar 2026 eine Antwort des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) auf sein Schreiben zur „Digitalen Schnittstelle der Finanzverwaltung für Kassensysteme“ (DSFinV-K) erhalten. Das BMF teilt mit, dass eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe die Hinweise erörtert und die FAQ-Frage 6 zum Thema „Einheitliche digitale Schnittstelle (DSFinV-K)“ auf Basis der PVD-Eingabe überarbeitet hat.

Aktualisierte FAQ schafft Klarstellung zur Abgrenzung „Guthabekarte“ vs. Gutscheine

Die Digitale Schnittstelle der Finanzverwaltung für Kassensysteme (DSFinV-K) ist ein einheitlicher Datenstandard in Deutschland, der den reibungslosen Export prüfrelevanter Kassendaten für das Finanzamt ermöglicht. Sie stellt sicher, dass Kassensysteme Daten standardisiert aufzeichnen und übergeben.

In der überarbeiteten FAQ-Frage 6 erläutert das BMF die Abgrenzung zwischen **Guthabekarten** und **Gutscheinkarten** im Kontext der DSFinV-K. Dabei wird u. a. ausgeführt, dass eine Guthabekarte im Unterschied zur Gutscheinkarte als bloßes Zahlungsmittel anzusehen ist, wenn das Zahlungsinstrument jederzeit und voraussetzungslos gegen den ursprünglich gezahlten bzw. noch nicht verwendeten Betrag zurückgetauscht werden kann.

Zudem benennt die FAQ-Voraussetzungen für die Nutzung des **ZAHLART_TYP** „Guthabekarte“, darunter insbesondere:

- Das Guthaben ist **E-Geld** im Sinne der **E-Geld-Richtlinie**,
- die Ausgabe erfolgt durch einen **E-Geld-Emittenten**,
- die Karte wird für **Zahlungsvorgänge** genutzt und
- sie wird von **weiteren natürlichen oder juristischen Personen** als Zahlungsmittel akzeptiert.

Für andere aufladbare Karten, mit denen keine E-Geld-Zahlungen möglich sind und die lediglich vom Emittenten akzeptiert werden (z. B. Kundenkarten eines Händlers), sieht die FAQ eine Abbildung analog zu Gutscheinen über entsprechende Geschäftsvorfall-Typen vor.

Einordnung und Hintergrund

Der PVD hatte dem BMF im letzten Jahr Unklarheiten in der praktischen Abgrenzung zwischen Guthabekarten und Gutscheinen im Zusammenspiel von DSFinV-K und der damaligen FAQ-Fassung aufgezeigt und um eine Präzisierung der FAQ gebeten. Mit der nun veröffentlichten Überarbeitung der FAQ-Frage 6 liegt eine aktualisierte Verwaltungsauskunft zur Einordnung im Rahmen der DSFinV-K vor.

Fundstelle

Die aktualisierte **FAQ-Frage 6** ist auf der Internetseite des BMF abrufbar unter: [Kassengesetz](#) → Thema: **Einheitliche digitale Schnittstelle (DSFinV-K)** → Frage 6.

Pressekontakt

Katrin Barz
PR & Marketing

Prepaid Verband Deutschland e. V.
Marburger Str. 2
10789 Berlin

T. +49 30 85 99 46 250

M. +49 177 6468655

E. katrin.barz@prepaidverband.de

Web. <https://www.prepaidverband.de>

Web. <https://www.prepaidkongress.de/>

Über den PVD

Der Prepaid Verband Deutschland (PVD) e. V. ist eine Branchenvereinigung und Interessenvertretung der in Deutschland tätigen Prepaid-Industrie. Mitglieder sind u. a. Content- und Paymentprovider, Issuer, Distributoren, Vertriebs- und Akzeptanzpartner sowie Incentive- und Prämienagenturen. Der Verband fördert aktiv die Weiterentwicklung des Prepaid-Marktes, vertritt seine Mitglieder gegenüber Politik, Behörden und Öffentlichkeit und richtet jährlich den Prepaid Kongress in Berlin aus.